

MS-Schwerpunktzentrum

nach den Vergabekriterien der DMSG, Bundesverband e.V.

1. Expertise und Weiterbildung

- 1.1.** Die kontinuierliche Betreuung der MS-Patienten durch eine/n Facharzt/Fachärztin für Neurologie muss gewährleistet sein.
- 1.2.** Im MS-Schwerpunktzentrum wird von dem/der behandelnden Neurologen/in eine mindestens 5-jährige Erfahrung in der medizinischen Betreuung MS-kranker Patienten vorausgesetzt.
- 1.3.** Das medizinische Fachpersonal verfügt über eine mindestens 2-jährige Erfahrung mit MS-Patienten.
- 1.4.** Es werden mindestens 400 MS-Patienten p. a. behandelt.
- 1.5.** Für Patienten, Mitarbeiter und interessierte Kollegen in der Umgebung finden regelmäßig Fortbildungen/Schulungen und Informationsveranstaltungen möglichst in Kooperation mit dem jeweiligen DMSG-Landesverband statt.

2. Diagnostik

- 2.1. Bei Initialkontakt im MS-Schwerpunktzentrum wird eine mindestens 1-stündige Konsultation verlangt.
- 2.2. Die standardisierte Befunderhebung und Dokumentation zur objektivierbaren Erfassung und Dokumentation (z. B. EDSS, MSFC, Barthel-Index) sowie Wertung der Defizite müssen anhand etablierter Skalen erfolgen.
 - 2.2.1. Die standardisierte Ableitung und Dokumentation evozierter Potenziale (VEP, SEP, AEP, MEP) muss im MS-Schwerpunktzentrum durchführbar sein.
- 2.3. Die Liquordiagnostik durch ein zertifiziertes Labor muss durchführbar sein.
- 2.4. In Kooperation mit einem Neuroradiologen oder Radiologen besteht die Möglichkeit, ein etabliertes Protokoll zur Durchführung der MRT-Untersuchungen anzuwenden.

3. Versorgung

3.1. Sektorenübergreifende Versorgungskriterien

3.1.1. Der Therapiestandard gemäß den Leitlinien zur Diagnose und Therapie der MS (DGN/KKNMS in Abstimmung mit dem Ärztlichen Beirat der DMSG, Bundesverband e.V.) muss erfüllt sein. Die Durchführung und Betreuung der indizierten Therapiemaßnahmen sind gemäß dieser aktuellen Leitlinien zu gewährleisten.

- Ambulante MS-Schwerpunktzentren haben schub- und verlaufsmodifizierende Therapien mindestens durch Kooperationen mit stationären neurologischen Einrichtungen zu gewährleisten.
- Stationäre MS-Schwerpunktzentren haben die Kortison-Pulstherapie und verlaufsmodifizierende Therapien im Haus durchzuführen und die Plasmapherese zumindest in Kooperation mit einer Nephrologie bzw. Transfusionsmedizin zu gewährleisten.

3.1.2. Stationären MS-Schwerpunktzentren haben eine tägliche Visite mit täglicher Dokumentation durchzuführen. Teambesprechungen finden wöchentlich statt.

3.1.3. Eine etablierte Kooperation mit Urologen zum optimalen Symptom-Management bei Blasenfunktionsstörungen muss gegeben sein.

3.1.4. Die adäquate Weiterversorgung des MS-Patienten muss sektorübergreifend sichergestellt sein.

3.1.5. Die Notfall- und intensivmedizinische Versorgung muss kurzfristig verfügbar sein.

- Die Erreichbarkeit innerhalb von 24 Stunden auch außerhalb der regulären Dienst- bzw. Sprechzeiten bzw. die Notfallversorgung von MS-Patienten muss klar geregelt sein.

3.1.6. Es muss eine behindertengerechte Ausstattung der Räumlichkeiten und Pflegemöglichkeiten, die zum MS-Schwerpunktzentrum gehören und für die adäquate Patientenversorgung von Bedeutung sind, vorhanden sein. Dies schließt einen barrierefreien Zugang ein.

3.1.7. Das MS-Schwerpunktzentrum arbeitet in Kooperation mit MS erfahrenen und möglichst von der DMSG ausgezeichneten MS-Zentren.

3.1.8. Gemäß der aktuellen Symptomatik haben Patienten bei Bedarf Zugang zu einer qualifizierten Physio-, Ergotherapie bzw. Logopädie.

4. Kooperation mit der DMSG, Bundesverband e.V.

4.1. Eine Kooperation mit der DMSG wird vorausgesetzt, zum Beispiel durch:

- Bereitstellung von Informationen zu neuen Forschungsergebnissen, mit Nennung der Quellen und Finanzierung.
- der Bereitschaft sich an Internetforen der DMSG, Bundesverband e.V. zu beteiligen
- das Erstellen von Artikeln für die Mitgliederzeitschrift *aktiv!* und das Internet
- die regelmäßige aktive und passive Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen der DMSG (Bundesverband e.V., sowie Landesverbände)

4.2. Es wird vorausgesetzt, dass sich das MS-Schwerpunktzentrum am MS-Register der DMSG, Bundesverband e.V. in Form der Dokumentation der Patientendaten beteiligt und hierüber einen Vertrag mit der MS Forschungs- und Projektentwicklungs-gGmbH zur Datenlieferung schließt.